

## **Niederschrift öffentlicher Teil**

Der Hauptausschuss führte seine Sitzung am Dienstag, dem 28.06.2022, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

**Beginn:** Uhr

**Ende:** Uhr

### **Teilnehmer:**

#### **Anwesend:**

Vorsitz

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Jürgen

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Matzat, Sandra

Müller, Matthias

Schulz, Thorsten

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Gäste

Altmark-Zeitung

Osterburger Volksstimme

Azubi

#### **Abwesend:**

## Bestätigte Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2022
4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Annahme Sponsoringmittel  
Vorlage: III/2022/384
7. Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: III/2022/382
8. Bezuschussung Sicherungsmaßnahme Südfassade Kirche St. Nicolai Osterburg  
Vorlage: III/2022/345
9. Beschluss über die Abwägung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/376
10. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Krevese Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/378
11. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes  
Vorlage: III/2022/381
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen und Anregungen

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Handtke und Herr Fritze fehlen zu diesem Zeitpunkt noch unentschuldigt. Herr Schulz ist erkältet, weshalb er Herr Kränzel das Wort für die restliche Sitzung erteilt.

2. **Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Die Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen festgestellt.

**3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.05.2022 wird mit 3 Ja-Stimmen genehmigt. Es gibt 2 Enthaltungen.

**4. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 31.05.2022 wird mit 5 Ja-Stimmen genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen von Einwohnern. Herr Handtke kommt um 19:03 Uhr.

**6. Annahme Sponsoringmittel  
Vorlage: III/2022/384**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet in die Thematik ein. Er erwähnt, dass diese Angelegenheit bereits im Hauptausschuss thematisiert wurde. Weiterhin erklärt Herr Kränzel, dass die Annahme noch zu erfolgen hat. Daraufhin erwidert Herr Handtke, dass es sonst anders gehandhabt wurde. Herr Kränzel erläutert, dass bei einem Sponsoring Betrag bis zu 500 € der Bürgermeister allein zuständig sei. Hier handelt es sich jedoch um eine höhere Summe, weshalb der Hauptausschuss zuständig ist.

Nachdem es keine Fragen mehr gibt, lässt Herr Kränzel über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringmittel für die Ortschaft Ballerstedt in Höhe von 1.000,00 EUR zur Restfinanzierung einer Spielkombination und der Ortschaft Meseberg in Höhe von 1.200,00 EUR für Aufwendungen im Rahmen des Dorffestes 2022, der Firma Krevese 17 GmbH & Co KG, Kühnehöfe 1, 22761 anzunehmen.

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Haushaltsverfügung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: III/2022/382**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die Vorlage. Außerdem erklärt er, dass die Kommunalaufsichtsbehörde den Kredit genehmigt hat. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Mitteilungsvorlage. In der nächsten Sitzung ist diese Thematik (Kreditaufnahme) nochmals aufzugreifen. Es gibt keine Fragen.

**8. Bezuschussung Sicherungsmaßnahme Südfassade Kirche St. Nicolai Osterburg  
Vorlage: III/2022/345**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt daraufhin Herr Köberle das Wort. Dieser erklärt, dass die Angelegenheit in Bezug auf die Bezuschussung der Sicherungsarbeiten an der Südfassade der Kirche St. Nicolai zu 1/3 dem Bund, zu 1/3 dem Land und zu 1/3 der Stadt zuzurechnen sind.

Herr Fritze betritt um 19:08 Uhr den Saal.

Herr Müller stellt die Frage, welche Kirche gemeint ist. Herr Kränzel und Herr Köberle erklären, dass es sich um die Kirche St. Nicolai in Osterburg handelt und dass es nicht ungewöhnlich sei, dass Kirchen für eine Bezuschussung bei der Stadt anfragen. Herr Müller bedankt sich daraufhin. Weitere Fragen gibt es nicht.

Anschließend lässt Herr Kränzel über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt die Bezuschussung der Sicherungsarbeiten an der Südfassade der Kirche St. Nicolai in Höhe von 30.000 Euro als Höchstbetrag.

ungeändert beschlossen  
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Beschluss über die Abwägung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/376**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf und übergibt das Wort an Herr Köberle. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Trinkwasseranschluss kurzfristig nicht realisierbar ist. In Bezug auf die vorherrschende Löschwasserproblematik gibt Herr Köberle zu bedenken, dass diese durch den Bauherrn zu errichten ist. Mit der Fertigstellung des Baues muss dies nachgewiesen werden, um eine Abnahme erhalten zu können.

Es gibt auch hier keine Fragen und Anmerkungen.

Herr Kränzel lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB der Ergänzungssatzung Krevese.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.
3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung Krevese  
Gänseberg/Am Weingarten  
Vorlage: III/2022/378**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Köberle hat zu dieser Beschlussvorlage nicht viel zu sagen. Er hofft auf eine positive Entscheidung des Landkreises, wodurch die Satzung in Kraft treten kann.

Fragen und Anmerkungen gibt es keine.  
Herr Kränzel lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Ergänzungssatzung Krevese Gänseberg/Am Weingarten bestehend aus:  
Teil A – Begründung der Festsetzung der Ergänzungssatzung  
Teil B - Planzeichnung  
auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2022/ 376) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, als **Satzung**.
2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).  
Am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

## **11. Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Vorlage: III/2022/381**

Herr Kränzel ruft den Tagesordnungspunkt auf. Herr Köberle möchte diesen Punkt nicht ausführlich erläutern, da diese Thematik bereits im Stadtrat besprochen wurde. Er gibt trotz dessen einen kurzen Einblick zu den Grundstücken, welche im Überschwemmungsgebiet Aland Biese liegen. Diesbezüglich kam es oftmals zu Unmut. Vor allem Frau Matzat übte öfters Kritik am Flächennutzungsplan aus. Zudem gab es im Hinblick auf Dobbrun häufig Missverständnisse. Die Einwohner sind der Auffassung, dass dort nicht mehr gebaut werden kann. Der Bürgermeister hat daraufhin mit Frau Haßstedt sowie Frau Matzat (Einwohner Dobbruns) einen Termin vereinbart, bei dem geklärt wurde, dass ein Bauen weiterhin möglich sei, soweit nicht das Naturschutzrecht dagegenspricht. Herr Köberle ergänzt außerdem, dass ein Hausbau sowieso unproblematisch sei, wenn ein Haus abgebrochen wird. Bei dem Gebiet Röthenberg sind die aufgezeichneten Gebiete von der Abwasserentsorgung ausgeschlossen. Herr Köberle erhielt außerdem den Hinweis vom Landkreis Stendal, dass beim Bauen in Osterburg sehr hohe naturschutzfachliche Auflagen zu beachten sind. Das Gewerbegebiet an der Landessportschule soll für die Planung in entfernter Zukunft ein Waldgebiet werden. Dies ist natürlich erst bei Aufgabe des derzeitigen bestehenden Gewerbes möglich. Frau Matzat betont, dass es hinsichtlich des Hausbaues Probleme im Außenbereich von Dobbrun gibt und man den Einwohnern keine falschen Hoffnungen machen sollte. Der Vorsitzende Herr Schulz stellt daraufhin klar, dass Herr Michaelis zur nächsten Stadtratssitzung kommt, um die Probleme aus dem Weg zu räumen. Des Weiteren erklärt er, dass es definitiv möglich sei in Dobbrun zu bauen. Die letztendliche Entscheidung basiert jedoch auf den politischen Interessen des Stadtrates. Schlussendlich erläutert Herr Handtke den textlichen Teil von Herr Michaelis. Frau Matzat hat eine Frage zu dem Punkt 21.1, welche sich jedoch schnell durch eine Antwort von Herr Köberle klärte.

Weitere Fragen und Anregungen gibt es nicht. Es wird nun über die Beschlussvorlage abgestimmt.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg prüft und beschließt die Abwägung gemäß § 1 Abs.7 BauGB zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark).

Das Abwägungsergebnis ist nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht und wird gebilligt.

Das zusammenfassende Abwägungsergebnis vom 31.05.2022 von 70 Seiten ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Das Abwägungsergebnis ist den Einsendern mitzuteilen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt werden, wird die Verwaltung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB beauftragt die Einholung einer Stellungnahme auf die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die von der Änderung/Ergänzung betroffen wurden zu beschränken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte zum Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1

## **12. Informationen des Bürgermeisters**

Herr Kränzel erklärt, dass bei dem Bürgermeister eine Unterschriftensammlung durch die Familie Winkler eingegangen ist, da diese sich um ihre Kinder sorgt. Sie fordern ein Tempolimit von 30 km/h. Herr Schulz hat einen Antrag gestellt, da es sich bei der betroffenen Straße um eine Kreisstraße handelt. Zudem informiert Herr Kränzel über die derzeitige Anzahl an Ukrainern. Momentan leben 1942 Ukrainer im Landkreis Stendal. Darunter sind 195 Kita-Kinder und 103 schulpflichtige Kinder. Zum 01.06.2022 sollen die Ukrainer Alg II erhalten. Die Kommunen werden weiterhin angehalten, Wohnungen bereit zu stellen, da wöchentlich ein Zugang von 10-20 Personen erfolgt. Darüber hinaus hat die MESA Agrar GmbH einen Antrag auf Fristverlängerung der Schweineanlage gestellt. Die Stadt hat aufgrund dessen von der Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen, ob Einwände vorhanden sind. Die Kanzlei hielt keine Einwände oder Zustimmungen der Stadt Osterburg für notwendig.

## **13. Anfragen und Anregungen**

Frau Matzat kritisiert die Grünflächenpflege im Bereich des Bieseabetes. Vor allem die Wegesränder der Werderwiesen müssten dringend gemäht werden. Herr Köberle informiert sich zum nächsten Ausschuss.

Nico Schulz  
Vorsitzender

Luise Gille  
Protokollantin